

EFFIZIENZMEISTER.DE

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand: 02.01.2021

§1 Vertragsgegenstand und Leistungsbeschreibung

- (1) Die MOTORS4YOU Deutschland LTD. & Co. KG, Dotzheimer Str. 36, 65185 Wiesbaden, Deutschland (nachfolgend Diensteanbieter) erbringt ihre unter der Marke **EFFIZIENZMEISTER.DE** angebotenen Software-as-a-Service-Dienste, die u.a. unter rheingau.online, rheingau-online.com, effizienzmeister.de und open24-online.com allgemein zugänglich gemacht werden, auf Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Bestandteil des Leistungsvertrages mit dem Kunden werden.
- (2) Die vom Diensteanbieter angebotenen Leistungen richten sich ausschließlich an Unternehmer i. S. d. § 14 BGB.
- (3) Die Leistung des Diensteanbieters besteht im Wesentlichen in der Einräumung der Nutzungs- Möglichkeit von Software, welche auf Webservern im Internet zur Nutzung bereitgestellt wird. Der Kunde erhält die technische Möglichkeit und Berechtigung, auf die Software mit einem geeigneten Internetbrowser zuzugreifen und diese im Rahmen dieses Vertrages zu nutzen.
- (4) Die App unter Rheingau-online.com und Rheingau.online ist ein webbasierter Software-as-a-Service- Dienst Mit Rheingau.Online kann der Kunde Leistungen auf seiner Website zur Buchung anbieten. Hierzu kann eine vom Diensteanbieter bereitgestellte Buchungsstrecke mit einem HTML-Baustein in die Website des Kunden integriert werden. Der Kunde kann über eine password- geschützte Administrationsoberfläche verwalten. Der Diensteanbieter ist dabei nur für die Bereitstellung des Dienstes zuständig. Er ist weder Vertragspartner des Buchungsfalls, noch Vermittler der Leistungen.
- (5) Genauer Inhalt und Umfang der Leistungen des Diensteanbieters ergeben sich aus dem jeweiligen Auftrag des

Kunden.

- (6) Der Diensteanbieter ist um eine laufende Zugriffs- Möglichkeit sehr bemüht, gewährleistet jedoch nicht, dass das System ununterbrochen und fehlerfrei zur Verfügung steht. Eventuelle Fehler werden durch den Diensteanbieter nach Bekanntwerden unverzüglich behoben. Ein Fehler liegt dann vor, wenn die bereitgestellte Software die vereinbarten Funktionen bei Zugriff mit einem unterstützten Webbrowser nicht erfüllt, fehlerhafte Ergebnisse liefert oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeitet, so dass die Nutzung der Software unmöglich oder eingeschränkt ist. Unterstützt werden nur die Webbrowser Google Chrome und Mozilla Firefox in einer aktuellen Version, d.h. nicht älter als ein Jahr. Es gibt planmäßige Wartungszeiten, zu denen das System nicht erreichbar ist. Der Diensteanbieter ist bemüht diese Zeiten so einzurichten, dass der Betrieb dadurch möglichst wenig beeinträchtigt wird.
- (7) Der Diensteanbieter gewährleistet in seinem Verantwortungsbereich eine Verfügbarkeit von 98 % im Jahresmittel. Nicht in die Berechnung der Verfügbarkeit fallen die regulären Wartungsfenster, die jede Woche 4 Stunden betragen und in der Regel zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit durchgeführt werden. Hiervon abweichende, planbare Wartungsarbeiten wird der Diensteanbieter dem Kunden rechtzeitig im Voraus per E-Mail mitteilen.
- (8) Der Diensteanbieter bedient sich zur Erfüllung ihrer Leistung auch der Hilfe anderer Unternehmen. Die Leistungen des Diensteanbieters sind vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, sowie der Verfügbarkeit und der Qualität der Übertragungswege.
- (9) Der Diensteanbieter sichert nicht zu, dass durch die Nutzung seiner Dienste bestimmte Ergebnisse erzielt werden können.
- (10) Der Kunde hat keinen Anspruch auf individuelle Anpassungen der

MOTORS4YOU DEUTSCLAND LTD & Co. KG

EFFIZIENZMEISTER.DE: ist eine Marke der
Dotzheimer Str. 36, 65185 Wiesbaden
Registergericht: Wiesbaden
Registernummer: HRA 9970

Telefon
E-Mail
Web

+49 (0) 800 998 90 90
info@effizienzmeister.de
<https://effizienzmeister.de>

Stand: 02.01.2021

bereitgestellten Software oder auf die Integration von Softwarelösungen Dritter in die Systeme des Diensteanbieters.

§2 Vertragsschluss, Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Diensteanbieter den vom Kunden erteilten Auftrag annimmt. Die Annahme wird entweder ausdrücklich erklärt oder ist im Beginn der Ausführung der Leistung durch den Diensteanbieter zu sehen.
- (2) Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Wenn nichts Abweichendes vereinbart ist, hat der Vertrag eine Laufzeit von einem Jahr. Mangels fristgerechter Kündigung verlängert sich der Vertrag stillschweigend um die vereinbarte Laufzeit.
- (3) Dieser Vertrag ist mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende der Laufzeit in Textform kündbar. Maßgeblich ist das Zugangsdatum der Kündigung. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Diensteanbieter seinen Dienst rheingau.online einstellt oder der Kunde

§4 Leistungen von Drittanbietern

- (1) Die Leistungen des Diensteanbieters sind regelmäßig mit Leistungen und Systemen Dritter (z.B. Buchungs-, Preisvergleichs- und Bewertungsportale oder Internetsuchmaschinen) verknüpft. Diese Drittanbieter erbringen ihre Leistungen direkt gegenüber dem Kunden aufgrund einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung mit diesem. Der Kunde ist für den Vertragsschluss mit den Drittanbietern selbst verantwortlich. Der Diensteanbieter hat keinen Einfluss auf die Vertragsgestaltung des Drittanbieters, insbesondere nicht auf Leistungsumfang und Vergütung. Für

gegen seine Pflichten aus diesem Vertrag verstößt. Ein etwaiger Testzugang endet automatisch mit Ablauf des jeweiligen Testzeitraums und muss nicht gekündigt werden. Nach Ablauf des Abonnements wird der Zugriff des Nutzers auf das System gesperrt.

- (4) Bei einer grundlegenden Änderung von rechtlichen oder technischen Rahmenbedingungen wird dem Diensteanbieter erlaubt außerordentlich zu kündigen, wenn es dadurch für den Diensteanbieter unzumutbar wird, ihre Leistungen ganz oder teilweise im Rahmen des Vertragszwecks zu erbringen.
- (5) Soweit der Diensteanbieter Leistungen und Dienste unentgeltlich erbringt, können diese jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen eingestellt werden.

§3 Hinweis zum Widerrufsrecht

- (1) Der Diensteanbieter bietet seine Dienstleistungen ausschließlich Unternehmern i. S. d. § 14 BGB an.
- (2) Ein Widerrufsrecht besteht nach § 312 Abs. 1 BGB nur gegenüber Verbrauchern. Sofern der Kunde nicht Verbraucher i. S. d. § 13 BGB ist und Leistungen des Diensteanbieters in Anspruch nimmt, besteht kein Widerrufsrecht.

die ordnungsgemäße Leistungs- Erbringung ist daher ausschließlich der Kunde bzw. der Drittanbieter im Verhältnis zum Kunden verantwortlich. Es handelt sich hierbei nicht um Unterauftragnehmer des Diensteanbieters.

§5 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Der Diensteanbieter berechnet für die Bereitstellung von rheingau.online eine Gebühr, welche abhängig vom gewählten Leistungspaket und der vereinbarten Vertragslaufzeit ist.
- (2) Der Diensteanbieter kann Testzugänge anbieten. Während des jeweiligen Testzeitraums ist die Nutzung kostenlos. Wenn der Kunde die Dienstleistungen nach Ablauf des

EFFIZIENZMEISTER.DE: ist eine Marke der

Dotzheimer Str. 36, 65185 Wiesbaden
Registergericht: Wiesbaden
Registernummer: HRA 9970

Telefon
E-Mail
Web

MOTORS4YOU DEUTSCHLAND LTD & Co. KG

+49 (0) 800 998 90 90
info@effizienzmeister.de
<https://effizienzmeister.de>

EFFIZIENZMEISTER.DE

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand: 02.01.2021

- Testzeitraums weiter nutzen möchte, ist der Abschluss eines kostenpflichtigen Vertrags erforderlich.
- (3) Die Bereitstellungsgebühr ist für die jeweilige Vertragslaufzeit im Voraus fällig und zahlbar, falls mit dem Kunden kein abweichender Abrechnungszeitraum vereinbart ist.
- (4) Die Bezahlung erfolgt wahlweise per Überweisung oder SEPA-Lastschrift, bei Verträgen mit monatlicher Laufzeit ausschließlich per SEPA-Lastschrift. Wird per SEPA-Lastschrift gezahlt, erteilt der Kunde hierzu bei Vertragsabschluss sein Einverständnis. Die Frist zur Vorabankündigung (Pre-Notification) von SEPA-Lastschriften wird auf zwei Tage verkürzt. Der Kunde verpflichtet sich, zu dem Zeitpunkt der Abbuchung eine für den Betrag der Rechnung ausreichende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto zu unterhalten. Die Kosten für eine vom Geldinstitut zurückgegebene Lastschriftbuchung werden dem Kunden in Rechnung gestellt, sofern er die Zurückgabe der Buchung zu vertreten hat.
- (5) Über die Bereitstellung von RHEINGAU.ONLINE und die im Auftrag vereinbarten Inklusivleistungen hinausgehende Leistungen werden dem Kunden nach Zeitaufwand zu einem Stundensatz von 79,00 € gesondert in Rechnung gestellt. Insbesondere die folgenden Leistungen sind, soweit nicht anders vereinbart, nicht enthalten und gesondert nach Aufwand zu vergüten: individuelle Anpassung der Software, Einbinden der Buchungs-Strecke in die Website des Kunden, über eine einstündige Ersts Schulung hinausgehende Schulungen zur Bedienung der Software, Erstellung von kundenspezifischen Datenimports und -exports, Unterstützung des Kunden bei der Erfüllung von datenschutzrechtlichen Anfragen und Ansprüchen, bei der Abwehr solcher Ansprüche oder bei der Durchführung von Inspektionen und Audits.
- (6) Der Diensteanbieter erstellt alle Rechnungen nur in digitalem Format. Die Rechnungen werden dem Kunden jeweils per E-Mail zugestellt. Hiermit erklärt sich der Kunde einverstanden. Verlangt der Kunde die postalische Zusendung einer Rechnung, kann der Diensteanbieter hierfür ein angemessenes Entgelt je Rechnung verlangen.
- (7) Bei Zahlungsverzug ist der Diensteanbieter berechtigt Leistungen zu sperren oder nach entsprechender Androhung dieses Vertragsverhältnis zu kündigen. Die vorübergehende Sperrung von Diensten berührt die Zahlungspflicht des Kunden nicht.

§6 Nutzungsrechte

- (1) Der Kunde erhält das nicht ausschließliche, auf die Laufzeit dieses Vertrages zeitlich beschränkte Recht, auf RHEINGAU.ONLINE mit einem geeigneten Internetbrowser zuzugreifen und die mit RHEINGAU.ONLINE verbundenen Funktionalitäten gemäß diesem Vertrag zu nutzen. Darüberhinausgehende Rechte, insbesondere am Quellcode der Software erhält der Kunde nicht.
- (2) Es wird kein geistiges Eigentum an den Kunden übertragen. Auch individuell angepasste Software, die sich auf den Dienst RHEINGAU.ONLINE bezieht, bleibt das geistige Eigentum des Diensteanbieters, es sei denn, dass etwas Abweichendes vereinbart wird.
- (3) Der Kunde ist nicht berechtigt, RHEINGAU.ONLINE über die nach Maßgabe dieses Vertrages erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder es Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, RHEINGAU.ONLINE oder Teile davon zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, vor allem nicht zu vermieten oder zu verleihen.

EFFIZIENZMEISTER.DE: ist eine Marke der

Dotzheimer Str. 36, 65185 Wiesbaden
Registergericht: Wiesbaden
Registernummer: HRA 9970

Telefon
E-Mail
Web

MOTORS4YOU DEUTSCHLAND LTD & Co. KG

+49 (0) 800 998 90 90
info@effizienzmeister.de
<https://effizienzmeister.de>

EFFIZIENZMEISTER.DE

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand: 02.01.2021

§7 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Der Kunde vergewissert sich im Rahmen einer Testphase vor dem Abschluss eines kostenpflichtigen Vertrags über die Eignung von RHEINGAU.ONLINE für seine konkreten Zwecke.
- (2) Der Kunde wird die notwendige Hardware- und Softwareumgebung für die Nutzung von RHEINGAU.ONLINE schaffen.
- (3) Der Kunde wird den Diensteanbieter im Falle eines Fehlers bei der Fehlersuche unterstützen, insbesondere durch eine ausführliche Beschreibung des Fehlers und der vorausgehenden Schritte sowie die Bereitstellung von Informationen über das Betriebssystem und die verwendete Browser-Version.
- (4) Die Nutzung von RHEINGAU.ONLINE ist ausschließlich dem Kunden gestattet. Der Kunde ist für sämtliche Vorgänge verantwortlich, die unter seiner Benutzerkennung getätigt werden. Der Kunde verpflichtet sich, mit den Zugangsdaten sorgfältig umzugehen, ein ausreichend sicheres Passwort zu wählen, das Passwort in regel- mäßigen Abständen zu ändern, eine missbräuchliche Benutzung der Zugangsdaten durch Dritte zu verhindern und den Diensteanbieter unverzüglich zu informieren, sobald er Kenntnis erlangt oder den begründeten Verdacht hat, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt geworden ist. Der Kunde wird die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einholen, soweit er im Rahmen der Nutzung von RHEINGAU.ONLINE personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift.
- (5) Der Kunde wird RHEINGAU.ONLINE nicht missbräuchlich nutzen oder nutzen lassen, insbesondere keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermitteln oder auf solche Informationen

hinweisen, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig bzw. pornographisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen des Diensteanbieters schädigen können.

- (6) Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit aller übermittelten und veröffentlichten Informationen. Er versichert insbesondere, dass das übermittelte Text- und Bildmaterial nicht gegen Schutz- und Urheberrechte Dritter verstößt.
- (7) Der Kunde verpflichtet sich, den Diensteanbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter freustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung von RHEINGAU.ONLINE durch den Kunden oder mit Billigung des Kunden beruhen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheber-rechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung von RHEINGAU.ONLINE verbunden sind. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung des Diensteanbieters. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den Diensteanbieter von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.

§8 Vertragswidrige Nutzung von RHEINGAU.ONLINE

- (1) Der Diensteanbieter ist berechtigt, bei rechtswidrigem Verstoß des Kunden gegen eine der in diesem Vertrag festgelegten wesentlichen Pflichten, den Zugang zu RHEINGAU.ONLINE und zu dessen Daten zu sperren. Der Zugang wird erst dann wiederhergestellt, wenn der Verstoß gegen die betroffene wesentliche Pflicht dauerhaft beseitigt bzw. die Wiederholungsgefahr durch Abgabe einer angemessenen strafbewährten Unterlassungserklärung gegenüber des Diensteanbieters sichergestellt ist. Der

EFFIZIENZMEISTER.DE: ist eine Marke der

Dotzheimer Str. 36, 65185 Wiesbaden
Registergericht: Wiesbaden
Registernummer: HRA 9970

Telefon
E-Mail
Web

MOTORS4YOU DEUTSCLAND LTD & Co. KG

+49 (0) 800 998 90 90
info@effizienzmeister.de
<https://effizienzmeister.de>

EFFIZIENZMEISTER.DE

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand: 02.01.2021

Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarte Vergütung zu zahlen.

- (2) Der Diensteanbieter ist berechtigt, bei einem Verstoß gegen § 7 Abs. 3-4 die betroffenen Daten zu löschen.

§9 Datenschutz

- (1) Soweit der Diensteanbieter auf personenbezogene Daten des Kunden oder aus dessen Bereich zugreifen kann, wird er ausschließlich als Auftragsverarbeiter tätig und diese Daten nur zur Vertragsdurchführung verarbeiten und nutzen. Der Diensteanbieter wird Weisungen des Kunden für den Umgang mit diesen Daten beachten. Der Kunde trägt etwaige nachteilige Folgen solcher Weisungen für die Vertragsdurchführung. Der Kunde wird mit dem Diensteanbieter

die Details für den Umgang des Diensteanbieters mit den Daten des Kunden nach den datenschutzrechtlichen Anforderungen vereinbaren.

- (2) Der Kunde bleibt sowohl allgemein im Auftragsverhältnis als auch im datenschutzrechtlichen Sinne der Verantwortliche. Verarbeitet der Kunde im Zusammen- hang mit dem Vertrag personenbezogene Daten (einschließlich Erhebung und Nutzung), so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes den Diensteanbieter von Ansprüchen Dritter frei.
- (3) Für das Verhältnis zwischen Diensteanbieter und Kunde gilt: Gegenüber der betroffenen Person trägt die Verantwortung für die Verarbeitung (einschließlich Erhebung und Nutzung) personenbezogener Daten der Kunde, außer soweit der Diensteanbieter etwaige Ansprüche der betroffenen Person wegen einer ihm zuzurechnenden Pflichtverletzung zu

vertreten hat. Der Kunde wird etwaige Anfragen, Anträge und Ansprüche der betroffenen Person verantwortlich prüfen, bearbeiten und beantworten. Das gilt auch bei einer Inanspruchnahme des Diensteanbieters durch die betroffene Person. Der Diensteanbieter wird den Kunden im Rahmen seiner Pflichten unterstützen.

- (4) Der Diensteanbieter gewährleistet, dass Daten des Kunden ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gespeichert werden, soweit nichts anderes vereinbart ist.

§10 Haftung

- (1) Der Diensteanbieter haftet stets unbeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, (a) die vom Diensteanbieter oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden; (b) aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; (c) nach dem Produkthaftungsgesetz; (d) aus der Übernahme von Garantien.
- (2) Bei der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet der Diensteanbieter, wenn keiner der vorstehend genannten Fälle gegeben ist, der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Der Begriff Kardinalpflicht bezeichnet dabei abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst möglich macht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
- (3) Jede weitere Haftung auf Schadensersatz, insbesondere die Haftung bei leicht fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten, ist ausgeschlossen.

EFFIZIENZMEISTER.DE

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand: 02.01.2021

§11 Höhere Gewalt

- (1) Der Diensteanbieter ist von der Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag befreit, wenn und soweit die Nichterfüllung von Leistungen auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsabschluss

zurückzuführen ist. Als Umstände höherer Gewalt gelten zum Beispiel Krieg, Pandemie, Streiks, Unruhen, Enteignungen, kardinale Rechtsänderungen, Sturm, Überschwemmungen und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige vom Diensteanbieter nicht zu vertretende Umstände.

§15 Änderungen

- (1) Der Diensteanbieter ist berechtigt, diese Bedingungen zu ändern, soweit die Änderungen für den Kunden zumutbar sind. Über die beabsichtigten Änderungen wird der Diensteanbieter den Kunden rechtzeitig per E-Mail informieren. Sofern seitens des Kunden innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Benachrichtigung kein Widerspruch erfolgt, gelten die Änderungen als angenommen. Über das Widerspruchsrecht sowie über Rechtsfolgen des Fristablaufs wird der Diensteanbieter in der Benachrichtigung hinweisen.

§13 Referenznachweis

- (1) Der Kunde gestattet dem Diensteanbieter die Firma des Kunden sowie den Namen der Unterkunft als Referenz zu führen und mit entsprechender Verlinkung auf die Website des Kunden in der Referenzliste auf den Webseiten des Diensteanbieters zu veröffentlichen.

§14 Schlussbestimmungen

- (1) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- (2) Als Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis wird der Geschäftssitz des Diensteanbieters vereinbart, soweit der Kunde als Unternehmer anzusehen ist.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Vereinbarung über Auftragsverarbeitung i. S. d. Art. 28 Abs. 3 Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO)

Zwischen

- Auftraggeber -

und

MOTORS4YOU Deutschland LTD. & Co. KG
Dotzheimer Str. 36
D-65185 Wiesbaden

- Auftragnehmer -

Präambel

Diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung ergänzt den zwischen den Parteien (Auftraggeber und Auftragnehmer) auf Basis der aktuell geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers

(<https://rheingau.online.com/agb.pdf>)

geschlossenen Leistungsvertrag (nachstehend „Hauptvertrag“ genannt). Sie findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Hauptvertrag in Zusammenhang stehen und bei denen Beschäftigte des Auftragnehmers oder durch den Auftragnehmer Beauftragte personenbezogene Daten („Daten“) des Auftraggebers verarbeiten. Diese Vereinbarung ersetzt alle vorangegangenen Vereinbarungen dieser Art.

§1 Gegenstand, Dauer und Spezifizierung der Auftragsverarbeitung

Aus dem Hauptvertrag ergeben sich Gegenstand und Dauer des Auftrags sowie Art und Zweck der Verarbeitung.

Im Einzelnen sind insbesondere die folgenden Daten Bestandteil der Datenverarbeitung: Namen, Adressen, E-Mail-Adressen, Telefonnummern sowie sonstige Kontaktdaten, Beherbergungsvertragsdaten (wie gebuchte Leistungen, An- und Abreisedatum, Anzahl und Alter der Übernachtungsgäste), Rechnungsdaten und Zahlungsdaten.

Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen umfassen Gäste, Kunden, Interessenten, Ansprechpartner, Rechnungsempfänger und Mitarbeiter des Auftraggebers.

Die Laufzeit dieser Vereinbarung richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrages, sofern sich aus

den Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht darüberhinausgehende Verpflichtungen ergeben.

§2 Anwendungsbereich und Verantwortlichkeit

- (1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers. Dies umfasst Tätigkeiten, die im Hauptvertrag und in der Leistungsbeschreibung konkretisiert sind. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieses Vertrages für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich („Verantwortlicher“ im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO).
- (2) Die Weisungen werden anfänglich durch den Vertrag festgelegt und können vom Auftraggeber danach in schriftlicher Form oder in einem elektronischen Format (Textform) an die vom Auftragnehmer bezeichnete Stelle durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung). Weisungen, die im Vertrag nicht vorgesehen sind, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in Textform zu bestätigen.

§3 Pflichten des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer darf Daten von betroffenen Personen nur im Rahmen des Auftrages und der Weisungen des Auftraggebers verarbeiten außer es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des Artikel 28 Abs. 3 a) DS-GVO vor. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt. Der Auftragnehmer darf die Umsetzung der Weisung so lange aussetzen, bis sie vom Auftraggeber bestätigt oder abgeändert wurde.
- (2) Der Auftragnehmer wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der Datenschutz-

Grundverordnung (Art. 32 DS-GVO) genügen. Der Auftragnehmer hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Dem Auftraggeber sind diese technischen und organisatorischen Maßnahmen bekannt und er trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten. Über bestehende technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen informiert der Auftragnehmer unter:
<https://rheingau.online.com/tom.pdf>.

- (3) Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten, wobei jedoch sichergestellt sein muss, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.
- (4) Der Auftragnehmer unterstützt, soweit vereinbart den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Erfüllung der Anfragen und Ansprüche betroffenen Personen gem. Kapitel III der DS-GVO sowie bei der Einhaltung der in Art. 33 bis 36 DS-GVO genannten Pflichten. Die Unterstützungsleistungen des Auftragnehmers sind durch den Auftraggeber gemäß Vereinbarung im Hauptvertrag zu vergüten.
- (5) Der Auftragnehmer gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeiter und andere für den Auftragnehmer tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet der Auftragnehmer, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftrages fort.
- (6) Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich, wenn ihm Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten des Auftraggebers bekannt werden. Der Auftragnehmer trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der betroffenen Personen

und spricht sich hierzu unverzüglich mit dem Auftraggeber ab.

- (7) Der Auftragnehmer nennt dem Auftraggeber den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
- (8) Der Auftragnehmer gewährleistet, seinen Pflichten nach Art. 32 Abs. 1 lfd.) DS-GVO nachzukommen, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen.
- (9) Der Auftragnehmer berichtigt oder löscht die Vertragsgegenständlichen Daten, wenn der Auftraggeber dies anweist und dies vom Weisungsrahmen umfasst ist. Ist eine datenschutzkonforme Löschung oder eine entsprechende Einschränkung der Datenverarbeitung nicht möglich, übernimmt der Auftragnehmer die datenschutzkonforme Vernichtung von Datenträgern und sonstigen Materialien auf Grund einer Einzelbeauftragung durch den Auftraggeber oder gibt diese Datenträger an den Auftraggeber zurück. Die damit verbundenen Kosten trägt der Auftraggeber.
- (10) In besonderen, vom Auftraggeber zu bestimmenden Fällen, erfolgt eine Aufbewahrung bzw. Übergabe, Vergütung und Schutzmaßnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren, sofern nicht im Hauptvertrag bereits vereinbart.
- (11) Daten, Datenträger sowie sämtliche sonstige Materialien sind nach Auftragsende auf Verlangen des Auftraggebers entweder herauszugeben oder zu löschen. Entstehen zusätzliche Kosten durch abweichende Vorgaben bei der Herausgabe oder Löschung der Daten, so trägt diese der Auftraggeber.
- (12) Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, verpflichtet sich der Auftragnehmer den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen. Die damit verbundenen Kosten trägt der Auftraggeber.

§4 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftrags- Ergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

- (2) Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, gilt §3 Abs. 10 entsprechend.
- (3) Der Auftraggeber nennt dem Auftragnehmer den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.

§5 Anfragen betroffener Personen

Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung Löschung oder Auskunft an den Auftragnehmer, wird der Auftragnehmer die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist. Der Auftragnehmer leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Auftraggeber weiter. Der Auftragnehmer

unterstützt den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten auf Weisung, soweit vereinbart. Der Auftragnehmer haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.

§6 Nachweismöglichkeiten

- (1) Der Auftragnehmer weist dem Auftraggeber die Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten auf Anfrage mit geeigneten Mitteln nach.
- (2) Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Der Auftragnehmer darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen. Sollte der durch den Auftraggeber beauftragte Prüfer eine im Wettbewerbs Verhältnis zu dem Auftragnehmer stehen, hat der Auftragnehmer gegen diesen ein Einspruchsrecht.
- (3) Für die Unterstützung bei der Durchführung

§8 Informationspflichten, Schriftformklausel, Rechtswahl und Gerichtsstand

- (1) Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder

einer Inspektion darf der Auftragnehmer eine Vergütung verlangen, wenn dies im Hauptvertrag vereinbart ist. Der Aufwand einer Inspektion ist für den Auftragnehmer grundsätzlich auf einen Tag pro Kalenderjahr begrenzt.

- (4) Sollte eine Datenschutzaufsichtsbehörde oder eine sonstige hoheitliche Aufsichtsbehörde des Auftraggebers eine Inspektion vornehmen, gilt grundsätzlich Absatz 2 entsprechend. Eine Unterzeichnung einer Verschwiegenheitsverpflichtung ist nicht erforderlich, wenn diese Aufsichtsbehörde einer berufsrechtlichen oder gesetzlichen Verschwiegenheit unterliegt, bei der ein Verstoß nach dem Strafgesetzbuch strafbewehrt ist.

§7 Subunternehmer (weitere Auftragsverarbeiter)

- (1) Der Einsatz von Subunternehmern als weiteren Auftragsverarbeiter ist nur zulässig, wenn der Auftraggeber vorher zugestimmt hat.
- (2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass der Auftragnehmer Subunternehmer hinzuzieht. Über bestehende Unterbeauftragungsverhältnisse informiert der Auftragnehmer unter: <https://rheingau.online.com/subunternehmer.pdf>. Bei einer Änderung der Subunternehmer informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber zusätzlich per E-Mail. Der Auftraggeber kann der Änderung innerhalb einer Frist von zwei Wochen aus wichtigem Grund gegenüber dem Auftragnehmer widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch innerhalb der Frist gilt die Zustimmung zur Änderung als erteilt.
- (3) Erteilt der Auftragnehmer Aufträge an Subunternehmer, so obliegt es dem Auftragnehmer, seine datenschutzrechtlichen Pflichten aus diesem Vertrag dem Sub - Unternehmer zu übertragen.

§9 Haftung und Schadensersatz

Eine zwischen den Parteien im Leistungsvertrag (Hauptvertrag zur Leistungserbringung) vereinbarte Haftungsregelung gilt auch für die Auftragsverarbeitung, außer soweit ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren. Der Auftragnehmer wird alle in

diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Auftraggeber als „Verantwortliche“ im Sinne der Datenschutz - Grundverordnung liegen.

- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Anlage und aller ihrer Bestandteile – einschließlich etwaiger Zusicherungen des Auftragnehmers – bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung, die auch in einem elektronischen Format (Textform) erfolgen kann, und des ausdrücklichen Hinweises

darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

- (3) Bei etwaigen Widersprüchen gehen Regelungen dieser Anlage zum Datenschutz den Regelungen des Vertrages vor. Sollten einzelne Teile dieser Anlage unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Anlage im Übrigen nicht.

- (4) Es gilt deutsches Recht.

- (5) Als Gerichtsstand wird der Sitz des Auftragnehmers vereinbart.

Ansprechpartner beim

Auftragnehmer ist:
MOTORS4YOU Deutschland
Ltd. & Co. KG
Dotzheimer Str. 36
65185 Wiesbaden

E-Mail: mail@rheingau.online

Für den Auftraggeber:

Für den Auftragnehmer:

Guido Mader

Name

Name

Wiesbaden,

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift